

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr
Postfach 101526 · 44715 Bochum

VERMERK

Regionalniederlassung Ruhr

Kontakt: Herr Sprenger
Telefon: 0234- 9552- 503
Fax: 0234- 9552- 485
E-Mail: sebastian.sprenger@strassen.nrw.de
Zeichen: 0200/21120/2.20.03.10-02-0843-B233
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 9.11.2011

Knotenpunkt Unnaer Str. (B233) / Hubert-Biernat-Str. (K26) in Fröndenberg Umbau des Knotenpunktes inkl. Errichtung einer Lichtsignalanlage

Der Knotenpunkt B233 – K26 in Fröndenberg ist aufgrund seines wiederkehrenden Unfallgeschehens auffällig und soll umgebaut werden. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit eine Verkehrsuntersuchung zur Gestaltung des Knotenpunktes durch den Kreis Unna beauftragt.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt in seinem jetzigen Zustand für die prognostizierte Verkehrsbelastung nicht leistungsfähig ist und umgestaltet werden muss. Als mögliche Varianten wurden die Ausstattung der Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage, sowie der Umbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr mit zweistreifiger Kreisfahrbahn und zweistreifigen Zufahrten entwickelt.

Abstimmungsgespräche zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, dem Kreis Unna, der Stadt Fröndenberg und der Kreispolizeibehörde Unna unter Einschaltung des Verkehrsgutachters hatten als Ergebnis die Entscheidung für eine verkehrsabhängig gesteuerte Lichtsignalanlage. Von einer Kreisverkehrslösung ist aus Sicht des Gutachters aus Gründen der Verkehrssicherheit abzusehen. Untersuchungen ergaben, dass bei derart stark unterschiedlichen Verkehrsmengen der Straßenzüge Kreisverkehre Sicherheitsdefizite aufweisen und deshalb nicht zur Anwendung kommen sollen. Für einen Kreisverkehr mit einstreifiger Kreisfahrbahn wurden im Rahmen der Verkehrsuntersuchung erhebliche Störungen der Verkehre auf der B233 nachgewiesen, die zu Rückstaus auf der Iserlohner Str. und der Unnaer Str. führen.

Die vom Gutachter genannte Variante eines Kreisverkehrs mit zweistreifiger Kreisfahrbahn und zweistreifigen Zufahrten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht empfehlenswert, da sich diese Form der Verkehrsführung für die Verkehrsteilnehmer erwartungsgemäß als schwer verständlich und problematisch darstellt. Zudem müssten aufgrund der Maße eines solchen Kreisverkehrs Flächen der angesiedelten Wasseraufbereitungsanlage der Gelsenwasser AG und der anliegenden Gaststätte „Zum Bismarckturm“ in Anspruch genommen werden, die voraussichtlich nicht von den Eigentümern

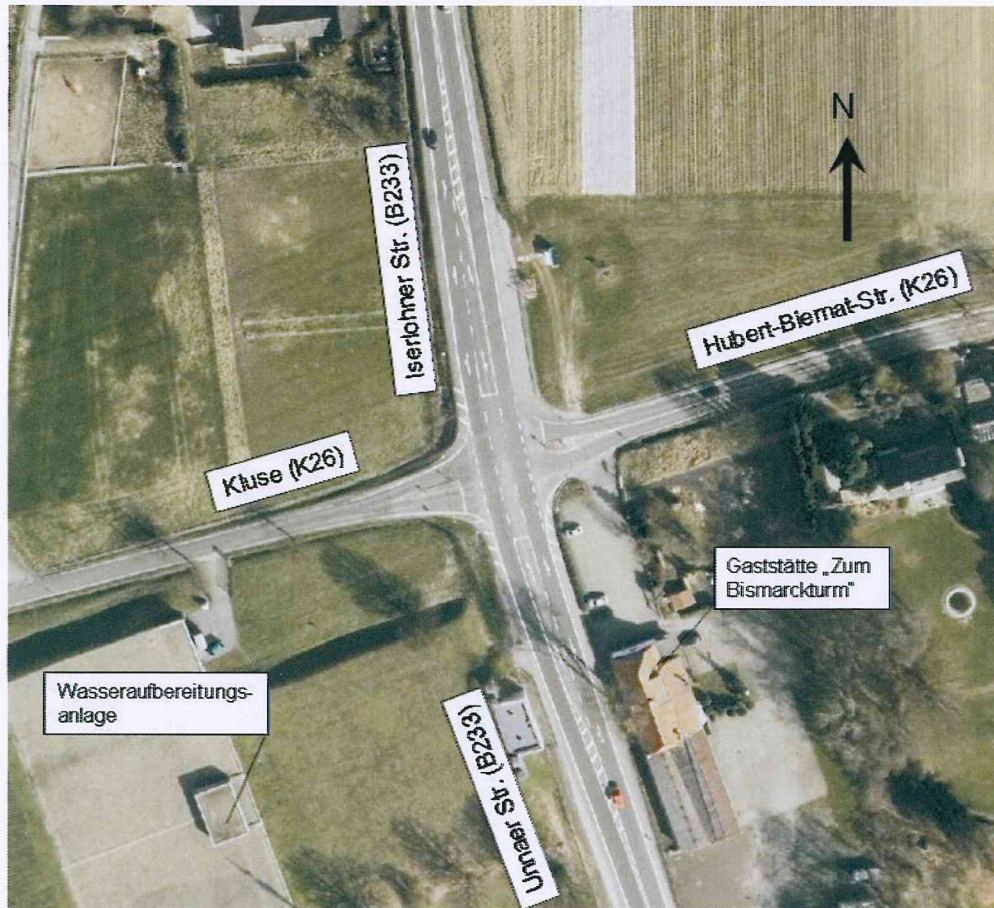
Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ruhr

Harpener Hellweg 1 · 44791 Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum
Telefon: 0234/9552-0
kontakt.ml.r@strassen.nrw.de

abgetreten werden.



Luftbild des Knotenpunktes B233-K26

Die vorgesehene Lichtsignalanlage bietet den Vorteil, auf unterschiedliche Zeiträume und Verkehrsaufkommen (z.B. Berufsverkehr morgens und nachmittags) eingerichtet werden zu können. Durch eine dauerhaft eingerichtete Ermittlung der Verkehrsbelastung ist die Lichtsignalanlage zusätzlich in der Lage, auf Verkehrseignisse zu reagieren und Wartezeiten zu minimieren. Fußgängern und Radfahrern werden durch die Signale ebenfalls sichere Möglichkeiten zur Querung der Fahrbahn gegeben.

Zwischenzeitig wurden auf Grundlage der Abstimmungsergebnisse die erforderliche signaltechnische Planung und der straßenbautechnische Umbau des Knotenpunktes erstellt.

Nach Abschluss der noch erforderlichen Vorarbeiten ist der Umbau des Knotenpunktes im Bauprogramm des Jahres 2012 vorgesehen.

Bochum, 09.11.2011

i.A.
Sebastian Sprenger